

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1986)
Heft:	11-12
Artikel:	Der Obere Bund und die Wiedereroberung des Veltlins 1620/21
Autor:	Maissen, Felici
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Obere Bund und die Wiedereroberung des Veltlins 1620/21

Von Felici Maissen

1. Konfessioneller Gegensatz

Es handelt sich mit diesem Beitrag nicht um die Darstellung der politischen und militärischen Ereignisse dieser Jahre als solche –, diese können anderswo nachgelesen werden – sondern darum, die eigentümliche sonderbündnerische Haltung des Oberen Bundes zu den drei Veltlinerzügen hervorzuheben und zu begründen.

Es ist vor allem vor Augen zu halten, dass wir in diesen Jahren eine Zeit schärfster konfessioneller Gegensätze erleben. In Europa wütete ein dreissigjähriger Religionskrieg, in Böhmen wogte 1620 der Kampf der Evangelischen gegen den Kaiser und auch in der Eidgenossenschaft hatte sich die konfessionelle Spannung zwischen den katholischen und reformierten Ständen verschärft. Geistige Strömungen kennen keine Landesgrenzen. Dass diese vergiftete Atmosphäre auch die bündnerischen Gemarkungen überflutete, braucht nicht besonders betont zu werden.

Der Konfessionshader im veltlinischen Boalzo (Teglio) im Mai 1620 über die gemeinsame Benützung der dortigen Kirche, das Einschreiten des Strafgerichtes zu Davos mit der Entsendung von sechs Kommissarien und dreissig bewaffneten Trabanten, die Erbitterung der dortigen Katholiken, weil sie gezwungen wurden, auf Kosten der Gemeinde den wenigen Protestanten eine Kirche zu bauen («die Lunte am Pulverfass»), die Wegweisung der Kapuziner und Jesuiten aus dem Tal, die Verhinderung des Diözesanbischofs von Como, seine geistliche Jurisdiktion im Tal auszuüben, die Errichtung einer reformierten Schule in Sondrio mit Gütern der katholischen Kirche, sodann die religiöse und politische Abneigung der Veltliner gegen die fremde bündnerische Herrschaft, die unduldsame Art, die Reformation im Veltlin einzuführen mit dem ungestümen Vorgehen einiger Geistlicher (Jörg Jenatsch, Blasius Alexander, Kaspar Alexius), die

¹ PLANTA, PETER KONRADIN. Geschichte von Graubünden. Bern 1892, S. 260–264. MOOR, KONRADIN. Geschichte von Churrätien und der Republik Gemeiner Drei Bünde, 2. Bd. Chur 1871, S. 418 f. MAYER, JOHANN GEORG. Geschichte des Bistums Chur, Bd. 2, Stans 1914, S. 272. – Zu den Ursachen des Aufstandes auch: ANHORN, BARTHOLOMÄUS. Grau-Pündner-Krieg 1603–1629, herausgegeben von K. v. Moor, Chur 1873, S. 107 f. und 109–116

Exzesse der Strafgerichte zu Thusis und Davos, der Justizmord am Erzpriester Nicolo Rusca, eine angebliche, gegen die Katholiken angezettelte Verschwörung und manches andere erbitterten die Gemüter in unerträglicher Weise und führten zum Veltliner Mord vom 19./20. Juli 1620, dem Abfall des Tales und zum Einmarsch spanisch-mailändischer Truppen. Das ganze Tal mit der Grafschaft Bormio ging den Drei Bünden verloren.¹ Dazu hatten selbstredend die engen Kontakte der Veltliner Häupter mit der Mailänder und Innsbrucker Regierung und nicht zuletzt die Agitation der vom Thusner Strafgericht acht einflussreichen bündnerischen Geächteten Wesentliches beigetragen.² Das nicht ohne Grund über die Bünde aufgebrachte Spanien, die Rachegelüste des beleidigten französischen Gesandten Gueffier und insonderheit die Aufstachelung der Veltliner selbst hatten den Einmarsch der fremden Truppen vorbereitet.³

2. Im Vorfeld des Aufstandes

Der Sturm des Veltliner Aufstandes vom 20. Juli 1620 hatte schon mehrere Wochen vorher gefährliche Wellen aufgeworfen. Der Beitag zu Chur am 10. Juni,⁴ einen Monat vor dem Veltliner Mord, erhielt von den Veltliner Amtsleuten und aus dem Engadin beunruhigende Meldungen über Grenzverletzungen und Kriegsgefahr. Er beschloss daher die Gemeinden aufzufordern, sich mit «Wehr, Waffen und Munition» zu versehen. Jedes Hochgericht wurde mit Nachdruck angewiesen, sich innert vierzehn Tagen mit nicht weniger als 4 Zentner Büchsenpulver, 8 Zentner Blei und einem Saum «Zündstrick» zu versorgen.

² VON SALIS-MARSCHLINS, ULYSSES. Denkwürdigkeiten, herausg. von Konradin von Moor, Chur 1858, S. 47, 63. PFISTER, ALEXANDER. Jörg Jenatsch, sein Leben und seine Zeit, herausg. von der Jörg Jenatsch-Stiftung, Chur 1984, S. 55–58, 65 f., 73 f., 79 f., 83 f., 86, 88, 91–94, 103. – Über die Ursachen des Veltlinermordes sehr ausführlich bei FETZ, JOHANN FRANZ. Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaat der Drei Bünde. Chur 1875, S. 80 ff. bes. S. 113–115.

³ MOOR a. W. S. 409, 412 ff. – MAYER a. W. S. 272. Die Namen der Hauptanführer des Aufstandes sind aufgeführt in SALIS a. W. S. 63 f.

⁴ Die Daten in den Bundtagsprotokollen sind zu dieser Zeit durchwegs nach dem alten Kalender und der alte Kalender war noch in allen Bündner Gemeinden in Gebrauch. Erst um 1622, zur Zeit der österreichischen Invasion, getrauteten sich die katholischen Gemeinden den neuen Gregorianischen Kalender anzunehmen, die paritätischen Gemeinden unter gewissen Schwierigkeiten erst im Verlaufe des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts. Die reformierten Gemeinden gingen erst gegen Ende des 18. und zum Teil erst anfangs des 19. Jahrhunderts zum neuen Kalender über. Vergl. MAISSEN, FELICI. Der Kalenderstreit in Graubünden 1582–1812, in BM 1960 S. 253–273, hier bes. S. 261 ff. – Wo nichts anderes vermerkt wird, erscheinen somit auch im Text die Daten des alten Kalenders.

Gemeinden, die dem Befehl nicht nachkämen, seien zur Verantwortung zu ziehen und mit 2000 Kronen zu bestrafen. Auch wurde die Stärke der Kriegsausschüsse festgelegt. Für einen ersten Ausschuss hatte jeder Bund je 900 Mann zu stellen und für einen zweiten und dritten Ausschuss auch jedesmal soviel, «thuet jedem Pundt 2700 Mann». Somit war Graubünden damals in der Lage, im Notfall eine Armee von 8100 Mann zu mobilisieren. Im Ausschreiben wurde den Gemeinden erklärt, sie möchten sich darüber äussern, «ob sie es den Häuptern und ihren zugezogenen Miträten überlassen wollen, die Mobilmachung nach ihrem Gutdünken zu verordnen».⁵

Am 23. Juni stellte der Beitag fest, dass die Gemeinden mehrheitlich der vorgeschlagenen Kriegsrüstung im Sinne des Ausschreibens zugestimmt hatten. Im Oberen Bund freilich hatten dies nur drei Gemeinden getan: Waltensburg, Thusis und Schams. Die übrigen hatten entweder sich nicht «genugsam» erklärt oder eine abschlägige Antwort erteilt oder sie hatten überhaupt nicht «gemeindet».⁶

So hatte der Obere Bund bereits die Weichen gestellt. Sie führten – um dies gleich vorweg zu nehmen – in jene Richtung, wie sie der kundige Historiker Peter Konradin von Planta beschreibt: «Die Bündner Katholiken wurden auch von der konfessionellen Stimmung erfasst. Zwar waren auch einige katholische Fähnlein (Oberhalbstein, Rhäzüns, Obervaz, Laax) in das Veltlin gezogen, jedoch mit so wenig Eifer, dass sie nicht wenig zur Demoralisation der dortigen Truppen beitrugen und vollends ablehnend verhielten sich die bevölkerten Gerichtsgemeinden Disentis und Lugnez... Während dieses Feldzuges hatte sich in den Bünden die konfessionelle Spannung derart gesteigert, dass die Katholiken denselben lediglich als ein von den Protestantengegen den Katholizismus gerichtetes Unternehmen betrachteten...»⁷

Angesichts der gespannten Lage, der zunehmenden Invasionsgefahr fremder Truppen, veranlasst durch die vom Thusner und Davoser Strafgericht Geächteten und Landesverwiesenen und nicht zuletzt durch die Wühlereien der Gesandten Frankreichs und Venedigs und des Statthalters von Mailand, Duca di Feria, tagten die bündnerischen Ratsboten zu Chur fast ununterbrochen. Sie wiesen die Grenzgemeinden an, die Pässe zu bewachen und verboten, das als Sprengstoff dienende Salpeter aus dem Land zu führen.⁸

⁵ StAGR Bundestagsprotokolle (abgekürzt: Bp) Bd. 10, S. 15 f.

⁶ A. a. O., S. 31

⁷ PLANTA a. W. S. 269, 273

⁸ StAGR Bp Bd. 10, S. 39 f.

3. Der erste Veltlinerzug

Die Ratsboten des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes waren am Montag, den 10. Juli, am Tag nach Beginn des Veltliner Mordes zum Beitag in Chur versammelt, als die Schreckensbotschaft eintraf, «dass die Religionsverwandten den 9. dies Monats Juli in der Kirche zu Tiran und auf der Tell [Teglio] alle umbgebracht worden samt noch die jungen Knaben». Der Rat teilte dies dem Landrichter des Oberen Bundes sofort mit und berief ihn zum Beitag nach Chur. Die Meldung sei auch dem eidgenössischen Vorort Zürich und von dort aus der ganzen Eidgenossenschaft weiter zu leiten.⁹

Es folgten eine Hiobsbotschaft auf die andere. Die Hauptleute in Chiavenna meldeten, das Veltlin habe dem Hauptanführer des Aufstandes, Giacomo Robustello, den Eid geleistet. Die Bocca d'Adda und alle Pässe seien von spanischen Truppen besetzt und stünden unter dem Protektorat des Duca di Feria. Auswärtige Hilfe sei unerlässlich, die der Eidgenossen und der deutschen Protestantischen Union.¹⁰ Aus dem Engadin vernahmen die Häupter dringende Hilferufe um vermehrten Zuzug aus allen Gemeinden «bei Eid und Ehre, Tag und Nacht», wenn man das Vaterland nicht preisgeben wolle.¹¹ Die Mannschaften aller Gemeinden wurden aufgeboten: «Chur 100 der besten Musketiere, Bergell mit ganzer Macht, Fürstenau, Ortenstein mit ganzer Macht, Oberengadin und Oberhalbstein mit ganzer Macht, Bergün, Obervaz und Poschiavo mit ganzer Macht, Münstertal mit ganzer Macht so ohne Gefahr für die Grenzen geschehen kann über das Wormser Joch und nächsten Weg; Klosters und Kastels mit je 100 Mann, Belfort, Churwalden und Schanfigg mit ganzer Macht.» Vom Oberen Bund hatte jedes Hochgericht 400 «wohlgerüste» Musketiere zu stellen. Eine Ausnahme machte man mit dem Misoxertal, welches für die eigene Sicherheit zu sorgen hatte und mit den Hochgerichten Disentis und Lugnez, denen man freistellte, «ob sy auch mit obstehender Anzahl der 400 oder mit weniger uff sin wollendt». Diese Truppen hatten Anweisung, den kürzesten Weg ins Veltlin zu nehmen, die Truppen des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, von Thusis und Rhäzüns über den Malencopass nach Sondrio, über den Bernina nach Tirano oder auch über Livigno nach Bormio, diejenigen des Oberen Bundes nach Chiavenna. Änderungen wurden vorbehalten.¹² Das Lugnez war offenbar anfänglich zum Aufbruch geneigt, denn seine

⁹ A. a. O., S. 58

¹⁰ StAGR Landesakten A II LA 1, 15. Juli 1620

¹¹ A. a. O., 17. Juli 1620, Oberengadin an die Häupter

¹² StAGR Bp Bd. 10, S. 58–60. – Über den ersten Feldzug ins Veltlin ausführlich bei SALIS a. W. S. 64 ff.

Obrigkeit meldete zurück, sie hätte im ganzen Tal Sturm läuten lassen, damit die Wehrmänner unverzüglich zu den Waffen greifen.¹³

Häupter und Ratsboten tagten in diesen Tagen fast in Dauersitzungen, jedoch nur unter den Vertretern des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes, während der Obere Bund meist fehlte. Als Landrichter waltete in diesem Jahr Johann Simeon de Florin, Oberst in französischen Diensten.¹⁴ Haupt des Gotteshausbundes war Bürgermeister Gregor Meyer von Chur¹⁵ und dem Zehngerichtenbund stand Johann Peter Guler als Bundeslandammann vor.¹⁶ – Am 13. Juli erhielt der Beitag zu Chur die Meldung von der Einnahme des Veltlins durch die Aufständischen unter Giacomo Robustello und spanische Truppen. Der Rat liess de Florin davon in Kenntnis setzen und ihn auffordern, «dass er die Gemeinden, laut gegebener Ordination bey Ehr und Eydt uffmahne, dass sy bey Tag und Nacht unverzogenlich dem Veltlin zuo züchendt».¹⁷ In allen Gemeinden des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes wurden Laufboten mit der Kriegsmeldung aus dem Veltlin gesandt und mit dem Befehl «bei Tag und Nacht» dem Veltlin zuzuziehen.¹⁸

Die sonderbündische Haltung in der Gemeinde Waltensburg, wo Landrichter de Florin zweifellos grossen Einfluss ausübte, in den Gerichten Disentis und Lugnez zeichnete sich immer deutlicher ab.¹⁹ Am 22. Juli, als die übrigen

¹³ StAGR Landesakten A II LA 1, 22. Juli 1620, Landammann und Rat im Lugnez an die Häupter

¹⁴ Johann Simeon de Florin, Landammann zu Waltensburg, Podestà zu Morbegno, Landrichter 1602, 1620, 1623, 1626, 1629 und 1635. Oberst in französischen Diensten, päpstlicher und spanischer Ritter, Landeshauptmann im Veltlin 1641–43, † 1644

¹⁵ Gregor Meyer, Podestà zu Tirano 1611, Stadtseckelmeister 1597–1603, Bürgermeister 1619/20, 1630/31, 1633/34, Mitglied des Kettenbundes, der in seinem Hause unterschrieben wurde. Freund und Genosse Jörg Jenatschs, † 1637. HBLS V 100 und BM 1900, S. 131

¹⁶ Johann Peter Guler war Sohn des Staatsmannes Johannes Guler, 1594–1656, mit 26 Jahren schon Bundeslandammann, mitbeteiligt an der Ermordung des Pompeius Planta, heftiger Gegner der spanischen Partei, HBLS IV S. 14. Mehr über ihn: CASTELMUR, ANTON. Ein missglücktes Attentat auf dem bischöflichen Hof in Chur, im BM 1932, S. 24 ff. und MAISSEN, FELICI. Die Drei Bünde 1647–1657, 1966, S. 164–167

¹⁷ StAGR Bp Bd. 10, S. 65

¹⁸ A. a. O., S. 66

¹⁹ Zum Widerstand der Katholiken schreibt Alexander Pfister: «Die katholischen Oberländer waren zum Zuzug gemahnt worden; doch sie sassen am 28. Juli erst noch in Truns zu Rate und sandten alsdann eine kleine Truppe unter dem Landammann Jakob Balliel von Disentis, dem sich auch Luzi von Mont mit den Lugnezern anschloss. Auf dem Wege kam ihnen in Vals Anton Molina entgegen und später auch Gioieri, und diese beschworen die Glaubensgenossen, nicht gegen die Veltliner zu ziehen. Die Mannschaften kehrten bis Ilanz zurück. . .» PFISTER a. W. S. 97. – Der Chronist Ulysses von Salis berichtet darüber: «. . . die Katholiken, unter dem Eindruck von Briefen der Häupter des Aufruhrs, in welchen sie ermahnt wurden, die Waffen gegen sie – die nur notgedrungen sich erhoben hätten, um ihr Leben und die katholische Religion zu verteidigen, welche bei ihnen selbst nicht minder in Gefahr schwebte, als im Veltlin der Fall gewesen – nicht zu ergreifen, legten ziemlich offen Widersetzung an den Tag. Dies war denn auch der Grund, dass die Mehrzahl derselben zu Hause blieb. . .» SALIS a. W. S. 83. – Dazu auch die Ausführung bei J. F. Fetz, mit der Begründung des Widerstandes der Katholiken, die Fort. Juvalta gibt. FETZ a. W. S. 116 f.

Fähnlein aus ganz Bünden bereits im Veltlin kämpften, drangen Hilferufe der Hauptleute aus Poschiavo um Mannschaft, Munition und Proviant.²⁰ Konrad Planta, Hauptmann in Poschiavo, berichtete über Bündnisse der rebellierenden Untertanen mit Spanien und Österreich und wie der Feind dauernd Verstärkung erhalte.²¹ Die in Bedrängnis geratenen Bündnerischen Fähnlein in Sondrio klagten über Saumseligkeit der Häupter, da Hilfe dringend benötigt werde.²² Das Rheinwald befürchtete einen Einfall von Bellinzona her während seine Mannschaft im Veltlin kämpfe und bat «bei Eid und Ehre» um schleunigen Zuzug.²³ Bürgermeister Meyer, Haupt des Gotteshausbundes, antwortete am 28. Juli zurück ins Veltlin, die Fähnlein von Disentis und Lugnez und andere zögernde Gemeinden seien kategorisch zum Aufbruch beordert.²⁴ Die Häupter hatten nämlich Sonderboten an die Fähnlein der betreffenden Gemeinden geschickt, mit dem strikten Befehl und unter Protest im Weigerungsfall und «bei Ehr und Eid» ihre Ausschüsse in die Untertanenlande zu beordern.²⁵ Den gleichen Befehl wiederholten sie am 24. und am 28. Juli.²⁶

Der Widerstand im Oberen Bund, angeregt und genährt durch die emsige diplomatische Tätigkeit der acht vom Thusner Strafgericht Geächteten bei den Fünf katholischen eidgenössischen Orten, in Innsbruck und in Mailand, verstiefe sich zusehends. Robustello versprach den katholischen bündnerischen Gemeinden, das Veltlin zurückzugeben.²⁷ Der Herzog von Feria, Statthalter von Mailand, beteuerte, die Besetzung des Veltlins sei nur zum Schutz der katholischen Religion geschehen.²⁸

²⁰ StAGR Landesakten A II LA 1, 23. und 25. Juli 1620, Hauptleute in Poschiavo an Häupter

²¹ A. a. O., 27. Juli 1620, Konradin Planta an Häupter

²² A. a. O., 27. Juli 1620, Fähnlein in Sondrio an Häupter und 30. Juli 1620, Fähnlein des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes im Veltlin an Häupter

²³ A. a. O., 28. Juli 1620, Rheinwald an Häupter

²⁴ A. a. O., 28. Juli 1620, Bürgermeister an Hauptleute im Veltlin

²⁵ StAGR Bp Bd. 10, S. 105, zum 22. Juli 1620 und S. 106 zum 24. Juli 1620. StAGR Landesakten A II LA 1, 22. Juli 1620 am Abend, Häupter, Chur

²⁶ StAGR Bp Bd. 10, S. 106 zum 24. Juli und S. 110 zum 28. Juli 1620

²⁷ «... dann wir freundlich erspähet, dass die Disentiser, Lugnezer und Calanker, so jetzo mehr als 14 Tage mit offnen Fendlinen in Bereitschaft gestanden, sich berüembt, dass der Robustel ihnen Messischen Gmeinden das Veltlin consignieren wolle, darum sie dann uns keine Hilfe leisten sollen.» StAGR Landesakten A II LA 1, 5. August 1620, Schams an Bürgermeister von Chur

²⁸ A. a. O., 5. und 8. August 1620, Herzog von Feria an die Bünde

4. Der zweite Veltliner Feldzug

Der erste Versuch, die verlorenen Untertanenlande wieder zu erobern, war gescheitert.²⁹ Doch sogleich schickte man sich an, mit Hilfe der protestantischen Stände Zürich und Bern, ein zweites Mal zu probieren.³⁰ Die Fähnlein von Disentis, des Lugnez, von Obersaxen und zum Teil der Gruob waren dem ersten Unternehmen fern geblieben. Es hatte sich inzwischen eine feindselige Haltung zwischen dem Oberen und den beiden anderen Bünden ausgebildet. «Es war aber auch um dieses zu bewirken das Möglichste Geschehen», erklärt P. C. Planta, «zunächst von Seiten der Geächteten Giöri und Luzius von Mont, welche selbst dem Oberen Bund angehörten, so dann auch von Seite Casati's, Gueffier's und der Fünf katholischen Orte, welche mit dem Oberen Bund gewissermassen als dem einzigen legitimen Vertreter von Alt Fry Rätien verkehrten...»³¹

Die sonderbündischen Fähnlein hatten sich auf eine gewisse Zeit im Lugnezertal versammelt, um über den Valserberg mit den Misoxern Verbindung aufzunehmen. Paritätische Gemeinden im Oberen Bund, wie die Gruob, dann auch protestantische wurden von der katholischen Mehrheit sozusagen gezwungen mit ihr zu halten. So erklärt es sich, dass der Rat und Statthalter zu Ilanz, am 4. August, ihre Bundesgenossen dringend baten, «ihnen in ihrer Not beizustehen».³² Das gleiche tat die Gemeinde Schams, bedrängt von den Fähnlein von Disentis, Lugnez und Mesocco mit einem Brief an den Churer Bürgermeister. Diese Fähnlein hätten gedroht, die Gemeinde Schams zu überrumpeln.³³

Am 30. Juli verordneten die Häupter eine Abordnung zu den im Lugnez lagernden Fähnlein, um sie zur Teilnahme am zweiten Veltlinerzug zu bewegen. Dazu wurden auserkoren der spanisch gesinnte Stadtvogt von Chur, Gregor

²⁹ Ausführlicheres über den Verlauf des Veltliner 1. Feldzuges beschreibt: SPRECHER VON BERNEGG, FORTUNAT. Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen. Erster Teil 1618–1628, herausg. von Konradin von Moor, Chur 1856, S. 162 ff. Ferner MOOR a. W. S. 466 ff.

³⁰ Der militärische Verlauf des 2. Veltliner Zuges ist ausführlich bei Ul. von Salis, der diesen Feldzug teilweise persönlich mitmachte und das Beschriebene erlebte: SALIS a. W. S. 85 ff. Ferner bei MOOR a. W. S. 506–537 und bei PLANTA a. W. S. 265–272 und SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 188–206

³¹ PLANTA a. W. S. 273. Dazu auch SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 173

³² StAGR Landesakten A II LA 1, 4. August 1620 c, Statthalter und Rat zu Ilanz. Adresse fehlt, Orig. mit Siegel

³³ A. a. O., 5. August 1620, Statthalter und Rat in Schams an Bürgermeister von Chur, Orig. mit Siegel

Gugelberg³⁴, und eigentümlicherweise Landrichter Johann Simeon de Florin.³⁵ Die übrigen Gemeinden wurden mit einem flammenden Aufruf vom 31. Juli 2 Uhr in der Nacht aufgefordert «angenz und unverzogenlich, bey Tag und bey Nacht aufzubrechen». Die im Lugnez versammelten Fähnlein seien durch eigene Gesandtschaft mobilisiert worden.³⁶

Am 2. August erstatteten die Gesandten Bericht: Alles Zureden sei umsonst gewesen. Die Befehlshaber der Fähnlein wollten eine Gesandtschaft ins Veltlin zu den Untertanen schicken. Die Gesandten seien bereits ernannt. Diese würden mit den abgefallenen Untertanen verhandeln. Denn, wie von diesen verlaute, seien sie gerne bereit, sich der Herrschaft der Drei Bünde zu unterwerfen, sofern sie bei ihren alten Religionssachen und Freiheiten verbleiben könnten und sie nicht weiter bedrängt würden. Die Ehrenfähnlein hätten sich im Lugnez zusammengezogen, nicht um etwas gegen andere Gemeinden im Schilde zu führen, sondern einfach um abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Insofern es sich aber herausstelle, dass die Veltliner über ihre bezeichneten Forderungen hinaus, sich widerspenstig erzeigen sollten, seien sie bereit, unter Einsatz ihres Lebens, mit den übrigen Fähnlein zu ziehen. Die von Bündner Truppen begangenen Kirchenschändungen im Veltlin seien beklagenswert. Im Übrigen würden sie lieber sehen, wenn die vorgesehene Gesandtschaft ins Veltlin im Namen aller Drei Bünde abgefertigt werden könnte.³⁷

Der Gedanke einer solchen Delegation zu den Untertanen fand zwar bei den Häuptern Zustimmung, ja es wurden bereits die drei Delegierten: Johann Paul de Florin, Hauptmann Rudolf von Travers und Hauptmann Biäsch a Porta bezeichnet,³⁸ doch konnte die Gesandtschaft unter den obwaltenden Umständen nicht ins Werk gesetzt werden.

Der Widerstand im Oberen Bund gegen den im Gang befindlichen zweiten Eroberungszug ins Veltlin hatte sich inzwischen auch auf andere Gemeinden des Bundes ausgeweitet.

³⁴ Gregor von Gugelberg, Stadtvoigt von Chur, Bürgermeister 1620 und 1622, † im Dezember 1622 in Mailand, gehörte der spanischen Partei an. HBLS IV S. 2. BM 1900, S. 131

³⁵ Das sie «Zu den uffgebrochenen Ehrenfendlinen des lobl. Ob. Grawen Pundts verfüegen sollen und in Namen des Gottshaus Pundts und seiner Fendlinen bey Ehr und Eydt in kraft und lut unseres zusammenhabenden Pundtsbriefs uffmahnen, dass sy angenz in ansehung der grossen Noth und Gfahr by tag und nacht fortziehen ihnen veltlinischen Fendlinen zuo Hilf zue khommen». StAGR Bp Bd. 10, S. 115. – Rätselhaft bleibt, warum gerade Landrichter Joh. Simeon de Florin zu dieser Mission gebraucht wurde, da er ja im Lager der Gegenpartei stand.

³⁶ ANHORN a. W. S. 96

³⁷ StAGR Bp Bd. 10, S. 115 f., Häupterversammlung vom 31. Juli und S. 117 f., Häupter am 2. August 1620 und StAGR Landesakten A II LA 1, 3. Aug. 1620 c

³⁸ StAGR Bp Bd. 10, S. 119, drei Häupter am 3. August 1620

Die Bündner Truppen und die Zürcher und Berner Zuzüge waren bereits auf dem Marsch über den Casannapass nach Livigno und Bormio, als der Beitag vom 12. August zwei Gesandte zu den oberbündnerischen Fähnlein nach Ilanz abordnete, um diese «hoch und teuer zu vermahnen» ins Veltlin zu ziehen. Man wolle wissen, wessen man sich ihnen gegenüber zu versehen habe. Die Gesandten sollen sich auch wegen der vorgekommenen Kirchenschändungen im Veltlin entschuldigen. Es gehe durchaus nicht um die Religion, vielmehr darum, das verlorene Land wieder zu gewinnen. Mit dieser Gesandtschaft wurde der angesehene Fortunat von Juvalta³⁹ und Landvogt Peter Caspar⁴⁰ betraut. Der anwesende Landrichter de Florin freilich erklärte zu diesem Beschluss, der allein vom Gotteshaus- und Zehngerichtenbund gefasst worden war, er habe hiefür keine Vollmacht, weder vom Bund noch von den zu Ilanz lagernden Ehrenfähnlein.⁴¹

Die Befehlshaber der Ehrenfähnlein erklärten den beiden Gesandten, sie seien durchaus nicht gesinnt in Religionssachen irgendwelche Neuerung anzufangen, auch nicht fremdes Hab und Gut anzutasten, geschweige denn Privatpersonen zu beleidigen. Sie verlangten aber, dass man den acht Geächteten des Thusner Strafgerichts unparteiisches Recht und Gericht und sicheres Geleit gewähre. Ferner verlangten sie, dass man nicht allein die Hilfe von Zürich und Bern, sondern auch der Fünf Orte, als die älteren Bundesgenossen, anrufe. Schliesslich verlangten sie, dass man ihnen, als den Haupt- und Befehlsleuten der zu Ilanz stationierten Ehrenfähnlein, freies und sicheres Geleit nach Chur gebe zur gemeinsamen Beratung. Nachdem diesen Forderungen entsprochen worden sei, seien sie, die Befehlshaber der Ehrenfähnlein, bereit mit ihrer Mannschaft gemeinsam mit den übrigen Bündner Truppen «vermittelst der Gnade Gottes unser Land und Leute wiederum zu erobern» und es werde wegen des Veltlins «keine Not» mehr geben, die Untertanen würden sich Gemeinen Drei Bünden unterwerfen.⁴²

Drei Tage später (17. August) forderten die beiden Bünde erneut den Oberen Bund auf, sich ihnen für den Veltliner Eroberungszug anzuschliessen. Als Entgegnung schickte der Bund – jetzt unter der Bezeichnung: Landammänner, Haupt- und Befehlsleute der Ehrenfähnlein und Gemeinden des Oberen Bundes – eine siebengliedrige Delegation nach Chur an den Stadtrat mit dem Ansinnen,

³⁹ Über ihn BM 1984, S. 130

⁴⁰ Peter Caspar von Luzein, Landvogt in Maienfeld 1607–1609. GILLARDON, PAUL. Geschichte des Zehngerichtenbundes, 1936, S. 369

⁴¹ StAGR Bp Bd. 10, S. 129 f.

⁴² A. a. O., S. 134 f., zum Beitag vom 14/24. August 1620

seine Bedingungen für ein Mitmarschieren an die Zünfte und an den gesamten Gotteshausbund auszuschreiben. Zu den eben erwähnten Forderungen kam noch das Begehr zu hinzu, die Hilfe Frankreichs für die Wiedergewinnung der Untertanenlande zu gewinnen und insbesondere alles konfessionelle Misstrauen fallen zu lassen. Dem Fürstbischof sei volle Sicherheit in seiner Residenz zu garantieren und auch freien Aufenthalt für alle von den letzten Strafgerichten verfolgten Landsleuten.⁴³ Auf Anhalten der Gemeinde Rheinwald liess der Beitrag die fünf Punkte des Oberen Bundes an sämtliche Gemeinden des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes ausschreiben.⁴⁴

Sehr deutlich liess der Obere Bund durchblicken, er sei entschlossen, die Hilfe Frankreichs zur Wiedergewinnung der Untertanenlande anzurufen. In diesem Sinne wandte er sich denn auch mit einem Schreiben an den Gesandten Gueffier.⁴⁵ Und die Häupter entschuldigten sich bei diesem für die Beleidigungen, die ihn veranlasst hatten, das Land zu verlassen und baten ihn, unter Zusicherung sicherer Geleits zurückzukehren.⁴⁶

Der zweite Eroberungszug ins Veltlin mit Zuzug von rund 3000 Zürcher und Berner Truppen war jämmerlich gescheitert. Die Haupt- und Befehlsleute des Oberen Bundes sandten aus Ilanz eine Beileidsbezeugung für das Unglück der Berner und Zürcher Hilfstruppen im Veltlin an den Churer Stadtrat und an die Zünfte, wobei sie nicht unterliessen, ihre bundesgenössische Treue zu verschichern.⁴⁷ Ob diese Geste mehr mit einer Unze Schadenfreude vermischt war, oder ob sie vielmehr der Sympathie mit dem «spanischen Nest Chur» entsprang, sei dahingestellt.

5. Die Fünförtischen im Oberen Bund

Im September 1620 marschierten Truppen, fünf Fähnlein, rund 1500 Mann aus den fünf alten katholischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug unter Führung des Urner Obersten Johann Konrad von Beroldingen⁴⁸ und in

⁴³ A. a. O., S. 137–140. – Die 7 Delegierten waren: Landrichter Johann Simeon de Florin; Bannerherr Plasch Jenal, Disentis; Vincenz de Caduff, Lugnez; Landrichter Kaspar Schmid von Grüneck; Ammann Zoller, Obersaxen; Johann Federspiel, Ems; Podestà Antonio Molina, Ihrer Majestät zu Frankreich Secretari und Dolmetsch. – A. a. O., S. 137 f.

⁴⁴ A. a. O., S. 145

⁴⁵ A. a. O., S. 140

⁴⁶ StAGR Landesakten A II LA 1, 4. August 1620, Häupter an Gueffier in Solothurn

⁴⁷ A. a. O., 7. September 1620, Oberer Bund, Ilanz an Bürgermeister und Rat und Zünfte der Stadt Chur. Orig. mit Siegel des Oberen Bundes

⁴⁸ Johann Konrad von Beroldingen 1558–1636, Landammann von Uri, Oberst in spanischen Diensten, Gouverneur von Novara, Herr von Sonnenberg, Kanzler der Vogtei Lugano – HBLS II S. 196

spanischem Solde über die Oberalp in die Surselva. Im Gotteshaus- und im Zehngerichtenbund sah man dies begreiflicherweise mit höchstem Argwohn. Die beiden Bünde schickten nun eine Delegation mit Landammann Fortunat von Juvalta und Richter Anton Gugelberg von Moos von Malans zu den Befehlshabern dieser Truppen und zu jenen des Oberen Bundes, um sich von diesen erklären zu lassen «wessen sie gegen die Bünde möchten gesinnt sein». Ferner sollten sie den Oberen Bund anhalten, auch einen Vertreter, zusammen mit jenen des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes, zur Tagsatzung nach Baden abzuordnen.⁴⁹ Die beiden Delegierten trafen mit zwei Vertretern der Fünförtischen zusammen, nämlich mit Gilg Fleckenstein von Luzern⁵⁰ und Johann Zelger von Nidwalden.⁵¹ Diese erklärten, der Obere Bund hätte sie ins Land gerufen. Sie seien auf Grund der gegenseitigen Bündnisse und in guten Treuen gekommen, um «unserem bedrängten Land und auch verfolgten Personen durch <gute Mittel zu helfen>. Sie möchten Verfolgten zu unparteiischem Recht verhelfen. Auch seien sie bereit, <durch gebürliche Mittel> das verlorene Untertanenland wieder in unseren Besitz zu verhelfen.» Dass aber von unruhigen und friedhäßigen Leuten Gerüchte verbreitet worden seien, als wollten sie die evangelische Religion mit Feuer und Schwert ausrotten, hätten sie mit besonderem Bedauern vernehmen müssen. Wegen des Glaubens würden sie keinem Menschen etwas zuleide tun und dies erwarteten sie ebenfalls von der anderen Seite. Man möge alles Misstrauen fallen lassen und diese ihre «Intention und Meinung» auch den Gemeinden bekannt machen. Diese Versicherung verfassten Fleckenstein und Zelger schriftlich und übergaben den Text unseren beiden Abgeordneten. Am Beitag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes am 16. September erstatteten diese Bericht über das Treffen und übergaben die schriftliche Erklärung der Fünf Orte. Eine ähnlich lautende Erklärung gab auch der Obere Bund ab.⁵²

Die fünförtischen Fähnlein und jene des Oberen Bundes lagerten zu Ilanz, Thusis und in Ems. Hier setzten die Obersten, Hauptleute und Befehlshaber der Fähnlein des Oberen Bundes am 28. September 16 Artikel auf, die sogenannten

⁴⁹ StAGR Bp Bd. 10, S. 161, 164

⁵⁰ Fleckenstein, erloschenes Regimentsgeschlecht von Luzern. HBLS III S. 171. Hauptmann Aegidius (Gilg), Ritter, wurde am 24. Juni 1601 Grossrat, am 24. Juni 1609 Kleinrat, stand in spanisch-mailändischen Diensten und unterhielt enge Verbindung mit Spanien und Mailand. † 1626. Freundliche Mitteilung des Staatsarchivars von Luzern, Dr. Fritz Glauser, vom 21. Mai 1986

⁵¹ Johannes Zelger von Nidwalden, 1574–1635, Hauptmann 1600, Ratsherr 1608, Landesseckelmeister und Landesstatthalter, Hauptmann zu Bellenz 1621, hervorragend tätig in den Bündnerwirren und in der Veltlinerfrage. – HBLS VII S. 636 Nr. 41.

⁵² StAGR Bp Bd. 10, S. 165 f.

Emser Artikel. Sie sind als Emser Artikel vom 28. September in die Literatur eingegangen, obwohl sie unter diesem Datum in Thusis, dann im Schams und am 11. Oktober mit Zusätzen in Ems aufgesetzt wurden.⁵³ Jetzt luden sie acht Fähnlein des Oberen Bundes die Stadt Chur, die Herrschaft Maienfeld und die Vier Dörfer ein, mit ihren Fähnlein auf den 16. Oktober in Ems zur Annahme dieser Artikel zu erscheinen, und zwar unter der Androhung, das Veltlin für den Oberen Bund allein zu Handen zu nehmen und sich von den anderen Bünden zu trennen.⁵⁴ So weit kam es aber nicht. Der Gotteshausbund besprach die Emser Artikel an einer Konferenz (18. Oktober). Man wünschte hier eine Zusammenkunft mit Vertretern des Oberen Bundes.⁵⁵ Dieselbe fand bereits am folgenden Tag in Ems statt. Man konnte sich nicht in allen Punkten einigen, besonders in Glaubens- und Konfessionsangelegenheiten und in der Aufhebung der Urteile des Strafgerichts ging man wieder weit auseinander.⁵⁶

Schams und Rheinwald hatten anfänglich nur unter Druck mit dem Oberen Bund mitgemacht und setzten sich je länger je mehr davon ab.⁵⁷ Die sieben Fähnlein des Oberen Bundes, auf freiem Feld zu Thusis, schworen am 28. September: 1. Die Freiheit des Landes mit Gut und Blut, nach dem Buchstaben des Bundesbriefes, zu verteidigen. 2. Sich immerdar der Mehrheit zu fügen. In Glaubenssachen jedoch soll jeder frei sein. 3. Die Gemeinde Schams sei vom Bund ausgeschlossen, weil sie «wider dem beschworenen Bundesbrief sich von unserem lobl. Oberen Punkt abtrüning und rebellisch erzeigend und dessenthalb meineidig an uns werden und sollend als Feind von uns mit dem Gwalt überzogen und begwaltigt werden, vorbehalten, wan sy zu vor unser Gnad begehrend». 4. Versprechen sie beieinander zu bleiben und die Fähnlein nicht zu verlassen.⁵⁸

Inzwischen war es einigen Misoxern gelungen, durch einen Handstreich, den Bürgermeister von Chur, Gregor Meyer, in seiner Wohnung gefangen zu nehmen und ihn nach Ilanz zu bringen, wo er bis zu seiner Befreiung am 14. Dezember gefangen gehalten wurde.⁵⁹ Der Gotteshausbund liess durch eine

⁵³ Die 16 Emser Artikel sind in extenso bei ANHORN a. W. S. 137–143. Dazu MAYER a. W. S. 273 f. und SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 209

⁵⁴ ANHORN a. W. S. 135 f. Dazu: JECKLIN, FRITZ. Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. Drei Bünde 1464–1803, I. Teil Regesten, Basel 1907, S. 311, Nr. 1361

⁵⁵ StAGR Bp Bd. 10, S. 181 f.

⁵⁶ A. a. O., S. 183

⁵⁷ Cf. SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 210

⁵⁸ StAGR Landesakten A II LA 1, 28. September 1620 a, Eidschwur der Fähnlein des Oberen Bundes zu Thusis

⁵⁹ Über die Gefangennahme und Befreiung Bürgermeister Meyers s. SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 213 f.

Delegation an die Hauptleute und Befehlshaber um Meyers Freigabe anhalten. Die Delegierten beschwerten sich bei denselben über diesen «freventlichen» Einbruch in die Rechte der Stadt Chur und des Gotteshauses. Sie konnten indessen beim Oberen Bund nichts ausrichten und mussten auch ein zweites Mal unverrichteter Dinge nach Chur zurückkehren.⁶⁰

Auf Einladung des Gotteshausbundes erschienen zwei Gesandte des Oberen Bundes am 24. Oktober in Chur, nämlich Landschreiber Jakob Balliel⁶¹ und Leutnant Joann Gatarina. Sie erklärten dem Bürgermeister, der Obere Bund sei bereit, für die Wiedergewinnung des Veltlins mit dem Gotteshausbund zusammen zu arbeiten. Zu diesem Zweck sei der französische Gesandte Gueffier einzuspannen. Der Gotteshausbund nahm darüber mit dem Zehngerichtenbund Fühlung.⁶² Diese beiden Bünde beschlossen, sechs Delegierte, drei pro Bund, nach Ems zum Oberen Bund abzuordnen.⁶³ Dieser Delegation antwortete derselbe nur ausweichend. Dafür erklärten zwei Delegierte des Oberen Bundes bereits am folgenden Tag in Chur dem Bürgermeister, man habe bereits verschiedene Male den Gotteshausbund ersucht, mit dem Oberen gemeinsame Sache zu machen und so bitten sie, zum Wohle des Landes nochmals «dass der Gotteshauspundt in gemein zue inen stande, wo es aber in gemein nit sin kann, so mögend sonderbare Gemeinden tun, die sollendt inen Gott willkommen sin.» Wegen der Befreiung des Bürgermeisters Meyer hätte man nichts beschlossen.⁶⁴ Der Gotteshausbund vertagte die Antwort, um inzwischen sich mit dem Zehngerichtenbund zu besprechen.⁶⁵

6. *Die Ilanzer Konferenz*

Nach dem erfolglosen zweiten Versuch, das Veltlin mit den Waffen zurückzugehen, näherte sich Frankreich mit der Absicht, die Untertanenlande den Drei Bünden zurückzugeben, vor allem um dadurch den Absichten und Interessen

⁶⁰ StAGR Bp Bd. 10, S. 184–186, Konferenz des Gotteshausbundes vom 20.–22. Oktober 1620

⁶¹ Jakob Balliel, heute Bigliel, Disentiser Geschlecht. Jakob B. war 1626/27, 1638/39 und 1642 Landammann von Disentis, Landrichter 1630, Podestà zu Teglio 1643/45, † als Podestà in Teglio am 2. Februar 1645. – Il Glogn, Calender Romontsch Jg. 18, 1944, S. 92. VINCENZ, PETER ANTON. La Ligia Grischa, 1924, S. 281. JECKLIN, FRITZ. Die Amtsleute in den bündn. Untertanenlanden, in JHGG 20, 1890, S. 35

⁶² StAGR Bp Bd. 10, S. 189–191, vor dem Gotteshausbund am 23. und 24. Oktober 1620

⁶³ A. a. O., S. 192, zum 25. Oktober 1620

⁶⁴ A. a. O., S. 193, 195 f.

⁶⁵ A. a. O., S. 196

Spaniens zuvorzukommen. Der Gesandte Gueffier⁶⁶ schrieb unter anderem an die Bünde, er werde nicht unterlassen, seinem König alle «Beschwernusse» unseres Landes zu beschreiben und unser Land zu empfehlen und er hoffe, dass der König «sich unseres betrübten Standts gnedigst zue Hilf und Rettung desselben werde annehmen». Gueffier verlangte indessen für seinen Einsatz die Nichtigkeitserklärung der Zizerser Artikel von 1619.⁶⁷ Der Obere Bund unterstützte diese Bestrebungen soweit ihre Emser Artikel angenommen würden, stiess dabei aber auf den Widerstand der anderen Bünde.⁶⁸

Gegenüber dem Gotteshaus- und dem Zehngerichtenbund erklärte Gueffier, dass die Emser Artikel teils annehmbar, teils zu moderieren seien. Der Obere Bund weigerte sich in Chur, mit den anderen Bünden zu konferieren. Gueffier empfahl ihm für dieses Mal entgegenzukommen und die Delegationen nach Ilanz abzuordnen. Auch er sei bereit, sich dort einzufinden. Auch wolle er den Oberen Bund veranlassen, den Zehngerichtenbund zu dieser Konferenz einzuladen. Die beiden Bünde beschlossen, dem Rat des Gesandten zu folgen und nächste Woche sich nach Ilanz zum Oberen Bund zu verfügen.⁶⁹

Am 3. November versammelten sich die Vertreter des Oberen und des Gotteshausbundes in der ersten Stadt am Rhein. Das Gotteshaus war vorwiegend von spanisch Gesinnten vertreten. Oberst Beroldingen hatte es durchgesetzt, dass die Vertreter des Münstertals und Unterengadins, der Davoser und vom Prättigau davon ausgeschlossen waren.⁷⁰ Der Obere Bund wünschte vorerst die Behandlung seiner Emser Artikel. Der Gotteshausbund besprach zunächst diese Artikel in seinem eigenen Kreise, um darüber am folgenden Tag mit dem Oberen Bund zu verhandeln. Die Stadt Chur, der Bund und vor allem die Verwandten des gefangenen Bürgermeisters Meyer verlangten dessen Befreiung. Auf Antrag des Gotteshausbundes wurde eine Delegation aus jedem Bund zum Gesandten Gueffier geschickt, um mit diesem über die vom Oberen Bund

⁶⁶ Etienne Gueffier, 1573–1660, Botschafter in Savoyen, königlicher Staatsrat, ambassadeur in den Drei Bünden, November 1615 bis September 1621, französ. Botschafter in Rom 1623–1660. ROTT, EDOUARD. *Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses...* Bd. III, Bern 1906, S. 1114 und Bd. IV, Bumpliz 1911, S. 372.

⁶⁷ Über die Zizerser Artikel cf. SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 113. JECKLIN a. W. S. 298

⁶⁸ StAGR Bp Bd. 10, S. 169–171

⁶⁹ A. a. O., S. 197 f., Beitrag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes vom 27. Oktober 1620

⁷⁰ SPRECHER VON BERNEGG S. 217

vorgelegten Artikel eine Vereinbarung zu probieren. Für diesen Ausschuss wählte man je einen Vertreter aus jedem Hochgericht.⁷¹

Gueffier begann mit unmissverständlichen Vorwürfen an die Adresse des Landes. Er wolle wissen, ob die Bündner Traktate und Bündnisse mit fremden Mächten hätten und diesen Truppendiffusen gewährten, solange das Bündnis mit Frankreich andauere, denn alle Unruhen und Widerwärtigkeiten in unserem Lande rührten von solchen Praktiken her. Wenn die Bünde sich von solchen Bündnissen ferne hielten, würde Frankreich den Bünden beistehen und ihnen das verlorene Untertanenland wieder zurückzugewinnen helfen. Dies jedoch allein unter der ausdrücklichen Bedingung, dass man ihm einen klaren, bejahenden, unter allen drei Bundessiegeln versehenen Bescheid erteile. Wenn nicht, würde er, gemäss höherer Anweisung, innert vierzehn Tagen unser Land verlassen.⁷²

Der Gotteshausbund entschloss sich einhellig, dem Gesandten Gueffier die verlangte schriftliche Erklärung zu geben, nämlich, «dass man auf Gefallen der Gemeinden dekretiert, mit keinem fremden Fürsten oder Herrn Bündnisse zu machen noch den Pass zu geben» solange das Bündnis mit Frankreich dauert.⁷³ Der Obere Bund hingegen radikalierte: Solange der Gotteshausbund die Artikel des Oberen Bundes nicht annehme, wollten sie von einer solchen Erklärung nichts wissen. Wollte aber das Gotteshaus die Artikel annehmen, wollte der Bund sich einmal über das Ansinnen Gueffiers beraten. Es herrschte hierin keine volle Einigkeit innerhalb des Bundes. Hauptmann Rudolf von Schauenstein überbrachte dem Gesandten die Resolution des Oberen Bundes und Gueffier liess sich eigentümlicherweise bereden, auch ohne die verlangte schriftliche Erklärung seine Haltung über die Artikel zu bekunden.⁷⁴ Hierauf bestellte jeder Bund je drei Mann, um die Erklärung des Gesandten entgegen zu nehmen.⁷⁵ Das Projekt Gueffiers wurde sodann vor dem Plenum beider Bünde verlesen. Der Gotteshausbund beschloss einstimmig, das Ganze an die Gemeinden zur Genehmigung auszuschreiben, zusammen mit der Forderung Gueffiers,

⁷¹ StAGR Bp Bd. 10, S. 199. Die Delegierten des Oberen Bundes sind: Hauptmann Jakob Balliel, Disentis; Landrichter Luzius von Mont, Lugnez; Landrichter Schmid von Grüneck, Ilanz; Ammann Hans Curay, Waltensburg; Ammann Jakob Sievi, Rhäzüns; Leutnant Georg Schorsch, Schams/Rheinwald; Landvogt Kaspar von Schauenstein, Thusis; der Ammann von Misox und für den ganzen Bund: Landr. Johann Simeon de Florin. Vom Gotteshausbund werden nur folgende Vertreter im Protokoll aufgeführt: Hauptmann Rudolf von Schauenstein, Stadtvoigt Gregor Gugelberg von Moos, Hauptmann Jakob von Prevost und Landammann Fortunat von Juvalta. Nach diesem Namen ist eine Lücke. A. a. O., S. 200

⁷² StAGR Bp Bd. 10, S. 201 f. zum 4. November 1620

⁷³ A. a. O., S. 202

⁷⁴ A. a. O., S. 202 f.

⁷⁵ A. a. O., S. 203

nämlich keine Bündnisse mit irgendeinem Land unterhalten, solange das Bündnis mit Frankreich besteht. Der Obere Bund bestimmte, alles an die Fähnlein gelangen zu lassen und von diesen an die Gemeinden, aber ohne die Bedingungen Gueffiers, über welche der Bund sich noch beraten wolle.⁷⁶

Als von seiten des Gotteshausbundes der Vorschlag fiel, auch den Zehngerichtenbund zu den Verhandlungen einzuladen, äusserte man aus den Reihen des Oberen Bundes lauter Bedenken: Den Bund der Zehn Gerichte hätten die beiden anderen Bünde aus lauter Gnade angenommen. Er geniesse den dritten Teil der Landeseinkommen, obwohl er viel kleiner sei an Territorium und weit weniger Einwohner zähle, als die beiden anderen Bünde.⁷⁷ Nach weiteren kritischen Voten über die Zuteilung des dritten Teiles der Landeseinkommen an den Zehngerichtenbund, kam man dahin überein, diese Frage «bei begebender Gelegenheit» zu behandeln. In der Hauptfrage aber, ob die Forderung Gueffiers zu erfüllen sei, versteifte sich der Obere Bund in seiner gefassten ablehnenden Haltung, während die beiden anderen Bünde mit derselben einig gingen, nämlich keine Bündnisse mit anderen Ländern einzugehen oder zu unterhalten, solange das französische Bündnis währt.⁷⁸

7. Die Zerreissprobe

Am 17. November fand wieder ein Beitag aller Drei Bünde zu Chur statt. Aus Chiavenna kamen dringende Hilferufe um Verstärkung, um den Flecken halten zu können. Während die beiden Bünde damit einverstanden waren, wollten die Vertreter des Oberen Bundes die Frage erst ihren Haupt- und Befehlsleuten zu Ilanz hinterbringen. Dann gingen sie noch einen Schritt weiter und verlangten, dass der nächste Beitag zu Ilanz gehalten werde. Von seiten der anderen Bünde warf man ein, alle Beitage seien bisher zu Chur gehalten worden und man möge von solcher Neuerung absehen. Schliesslich gab man auch hier nach und so wurde der folgende Beitag am 22. November zu Ilanz gehalten.⁷⁹

Während die Ratsboten aller Drei Bünde zu Ilanz tagten, erschienen Gesandte der Eidgenossen und des Wallis. Sie sprachen ihr Bedauern aus über den Verlust des Veltlins und des Münstertals und, dass das Land in so grosser Gefahr sei. Das Unheil betreffe auch sie. In dieser Stunde sei Einigkeit unter den

⁷⁶ A. a. O., S. 203 f.

⁷⁷ A. a. O., S. 204 f., 208

⁷⁸ A. a. O., S. 209

⁷⁹ A. a. O., S. 211–213

Bünden höchstes Gebot. Die tumultuarischen Strafgerichte müssten aufhören. Bürgermeister Meyer müsse in Freiheit gesetzt werden. Der Obere Bund verlangte nun als eine erste Bedingung die Anerkennung der 18 Ilanzer Artikel vom 6. November 1620. Sie sind im wesentlichen die gleichen wie die 16 Emser Artikel und gipfelten in den wichtigsten Forderungen: Freiheit beider Konfessionen, alle Ordensleute, auch die Jesuiten seien zuzulassen, Freiheit für den Churer Bischof in seiner Residenz und in seiner Amtsführung in der ganzen Diözese, Aufhebung der Urteile der Strafgerichte von Thusis, Zizers und Davos, Bestätigung des Churer Strafgerichts und des Kesselbriefs, Wiedergewinnung der Untertanenlande mit Hilfe Frankreichs und der Eidgenossen. Keine neuen Bündnisse ohne Einwilligung Frankreichs und der Eidgenossen.⁸⁰ Sowohl hier, wie in den 16 Emser Artikeln wird ausdrücklich festgehalten, dass der gegenwärtige unglückliche Zustand der Drei Bünde von den Strafgerichten von Thusis und Davos verursacht worden sei.⁸¹ Ferner sei der Bund entschlossen, dem Eidschwur ihrer Fähnlein auf freiem Feld zu Thusis treu zu bleiben. Darauf entgegnete man im Namen der zwei anderen Bünde: In den Drei Bünden gelte seit eh und je in allgemeinen Landesangelegenheiten die Mehrheit der Gemeinden aller Drei Bünde. Wolle der Obere Bund sich daran halten «wohl und guet», wenn nicht so wollten sie, die zwei Bünde sich weiter mit Gueffier, mit den Eidgenossen und dem Stand Wallis beraten und gegen den Oberbund protestiert haben. Dann luden sie den Gesandten Gueffier auf den folgenden Tag zur Besprechung ein, mit ihnen allein, ohne den Oberen Bund.⁸²

Am folgenden Tag fragten die zwei Bünde nochmals den Oberen Bund an, ob er gewillt sei, mit ihnen zu halten, andernfalls sie allein mit Frankreich und den eidgenossen verhandeln würden. Zwei Delegierte luden Gueffier zur Versammlung ein. Die eidgenössischen Gesandten boten ihre Dienste an und erklärten alles tun zu wollen für die Wiedergewinnung des Veltlins und zum Wohl des Landes. Bürgermeister Meyer müsste indessen freigegeben werden.⁸³

Es war bereits der vierte Tag dieser Session zu Ilanz und der 25. November, als der französische Gesandte in der Versammlung erschien. Er ermahnte zur Eintracht, bestand aber strikte darauf, dass Bünden in keine Bündnisse mit anderen Mächten eintrete oder unterhalte. Der Obere Bund aber machte keine Miene nachgeben zu wollen und gab schliesslich nach endlosem Palaver folgende Erklärung ab: 1. Wollen wir durchaus bei unseren «gestellten Artikeln»

⁸⁰ StAGR Landesakten A II LA 1, 6. November 1620. Ausführlich bei ANHORN S. 144–151

⁸¹ ANHORN a. W. S. 140, 147

⁸² StAGR Bp Bd. 10, S. 213–216, 222

⁸³ A. a. O., S. 222–224

verbleiben. 2. «Wollen wir inskünftig eine gewisse Regel zu leben haben, damit solche Unruhen und verderbliche Gefahren vermieden werden. 3. Wollen wir mit den Engadinern und Münstertalern in keinerley Wis noch Weg nit mehr zuo schaffen haben. 4. Weil der governatore zu Mailand sich so freundlich gegen uns erzeigt hat, wollen wir einen Versuch machen, auf welche Weise wir möchten das verlorene Land wieder bekommen.» Wir wünschen ferner die Vermittlung Frankreichs und der Eidgenossen um bessere Bedingungen für die Wiedergewinnung des Veltlins zu erwirken. 5. So fern wir durch Gottes Gnade das Untertanenland wieder gewinnen, wollen wir, dass die Ämter und die «Genussamen» und alle Landeseinkommen im Verhältnis zur Einwohnerzahl verteilt werden.⁸⁴ (Gegen den Zehngerichtenbund)

Die beiden Bünde entschlossen sich, den Streit mit dem Oberen Bund mit Rat und Tat Gueffiers und der Eidgenossen beizulegen. Bald darauf erklärte auch der Oberbund mit schriftlichem Dokument, alles dem französischen Gesandten und den eidgenössischen Abgeordneten zu übergeben und was diese beschließen, auch zu befolgen.⁸⁵

8. Das Sonderbündnis

Die spanische Diplomatie hatte das Feld nicht der französischen allein überlassen. Schon längst hatte sie sich in den Handel um die Wiedererstattung des Veltlins an die Bünde eingeschaltet. Sie hatte den Geächteten Luzius von Mont und Giovanni Antonio Gioieri und dem Oberbund überhaupt mit guten Worten und verheissungsvollen Versprechungen zu gewinnen versucht. Der Herzog von Feria wurde nicht müde, seinem Wunsch nach dem Wohlergehen des bündnerischen Wesens Ausdruck zu verleihen, gute Freundschaft und Nachbarschaft zu versichern und seine Bereitschaft zur Wiedererstattung des Veltlins zu erklären.⁸⁶

Nun wartete der Obere Bund mit einer Überraschung auf und erklärte den beiden Bünden, es liege ihm sehr daran, die Zustände in Rätien im gegenseitigen Einverständnis und zum Besten aller zu regeln und um das Veltlin in Besitz zu nehmen. Zu diesem Zwecke würde er einen Laufboten zum Statthalter von Mailand schicken, ihm für das freundliche Anerbieten zu danken und ihn zu

⁸⁴ A. a. O., S. 227 f.

⁸⁵ A. a. O., S. 232–234

⁸⁶ StAGR Landesakten A II LA 1, 28. November 1620, Herzog von Feria, Mailand an Fähnlein des Oberen Bundes zu Ilanz: «Il mio desiderio sincero è come desidero . . . poche l'intenzione mia e di confirmare una buona e scambievole corrispondenza vero vicinanza. . .»

bitten, seine «Freundlichkeit fortzusetzen und «so sy, die zwei Pündt auch wollen schriben und schicken so sige es inen lieb und angenehm, wo nit so wollendt sy es alleine thun... und durch Gesandtschaft die sachen zuo Maylandt verrichten».⁸⁷

Das war eine deutliche Sprache! Gesandte der zwei Bünde zum Oberen berichten: Nach einer längeren Debatte habe der Obere Bund den Entwurf eines Kompromisses vorgewiesen. Die beiden Bünde schrieben diese Vorlage den Gemeinden aus und ersuchten den Oberen Bund, bis zu deren Antwort nichts mit Mailand zu verhandeln, was ihnen auch versprochen und beteuert wurde; wenn etwas doch verhandelt werde, werde er es den beiden Bünden mitteilen.⁸⁸ Im Abschied an die Gemeinden war zu lesen, der Obere Bund sei von den beiden anderen Bünden angelegentlich ermahnt worden, sich von einem Sonderbündnis mit Mailand fern zu halten.⁸⁹

Um Mitte Dezember versammelten sich die Ratsboten des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes zum Beitag in Chur. Sie sandten vier Vertreter nach Tamins, um die Ratsboten des Oberen Bundes freundlichst zum Beitag einzuladen. Sie fanden bei ihrer Ankunft in Tamins, dass die oberbündnerischen Ratsboten nach Ilanz abgereist waren und so begaben sie sich eben auch dorthin. Der Obere Bund aber sträubte sich abermals, nach Chur zu kommen und mutete den beiden anderen Bünden zu, sich erneut nach Ilanz zu verfügen. Einen angeforderten Ausschuss zur Verstärkung nach Chiavenna lehnte er ab.⁹⁰

Die Fronten verstieften sich. Zwei Tage später teilte der Obere Bund aus Ilanz dem Beitag in Chur mit, er hätte vergeblich die Ratsboten der zwei Bünde in Ilanz erwartet, doch jetzt hätte er sechs Ehrengesandte nach Mailand abgeschickt, um daselbst, zusammen mit den Gesandten der Eidgenossen über die Rückerstattung des Veltlins zu verhandeln. Wenn die beiden Bünde auch ihre Gesandten dahin schicken wollte, «so sei es ihnen lieb, wo nicht, so wollten sie keinen Verzug haben».⁹¹ Der Churer Beitag orientierte den französischen Gesandten über die neue Lage. Auch ersuchte er den Oberen Bund, mit der Gesandtschaft nach Mailand abzuwarten, damit man gemeinsam vorgehen könne, falls die Gemeinden des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes sich auch für eine Gesandtschaft nach Mailand aussprechen werden. Es war aber alles zu spät. Die Gesandten des Oberen Bundes waren bereits abgereist. Es

⁸⁷ StAGR Bp Bd. 10, S. 243 zum 27. November 1620

⁸⁸ A. a. O., S. 245, vor Gotteshaus und Zehngerichtenbund am 29. November 1620

⁸⁹ A. a. O., S. 248

⁹⁰ A. a. O., S. 251 f., 255, zum 12. und 15. Dezember 1620

⁹¹ A. a. O., S. 257, zum 17. Dezember 1620

waren folgende Persönlichkeiten: Landschreiber Jakob Balliel, Disentis; Landrichter Luzius von Mont, Lugnez; Landrichter Kaspar Schmid von Grüneck, Ilanz; Leutnant Georg Schorsch aus dem Rheinwald; Landvogt Kaspar von Schauenstein, Thusis; Podestà Giovanni Antonio Gioieri, Mesocco.⁹²

Gueffier hatte erklärt, er könne und wolle sich dieser Sache nicht annehmen, bevor er von seinem König aus Paris Anweisungen erhalte. Die Gemeinden des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes entschieden mehrheitlich, mit einer Gesandtschaft nach Mailand abzuwarten, bis Bericht aus Frankreich komme.⁹³

Das Unglücksjahr 1621 begann unter stürmischen Zeichen und Ereignissen. Im Prättigau versammelten sich die verschworenen «Gutherzigen», Jörg Jenatsch und Genossen, zur Vorbereitung auf die Beseitigung der spanischen Führer wie Pompeius Planta und anderer, für einen allgemeinen bündnerischen Aufstand zur Vertreibung der fünförtischen Truppen und zur Bändigung des Oberen Bundes.⁹⁴

Am 6. Februar 1621 hatten die sechs Delegierten des Oberen Bundes in Mailand den bekannten Mailänder Vertrag, das Sonderbündnis, geschlossen. Mit diesem wurde das Veltlin, die Grafschaften Bormio und Chiavenna dem Oberen Bund, auch dem Gotteshausbund oder dessen einzelnen Gemeinden, sofern sie sich dem Bündnis anschliessen, anheimgestellt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrags waren: Ausschluss der reformierten Konfession, Jurisdiktion des Bischofs von Como, freier Durchzug von Truppen für Spanien, Beobachtung des Gregorianischen Kalenders; das Königreich Spanien zahlt jedem Bund jährlich 1500 Dukaten und gewährt zwölf Freiplätze für Bündner Schüler an den Kollegien von Mailand oder Pavia.⁹⁵

Von seinem Feldlager in Ems aus lud der Obere Bund, d. h. Landrichter, Hauptleute und Kriegsrat der acht Fähnlein, den Gotteshausbund und deren einzelnen Gemeinden ein, dem Mailänder Traktat beizutreten. In der Einladung heisst es, man hätte gerne gesehen, wenn das Gotteshaus an den Verhandlungen in Mailand teilgenommen hätte. So werde es jetzt eingeladen, seine Ehrenge sandten im Verein mit den oberbündnerischen zur Bündnisfeier zu entsenden. Die Truppen des Oberen Bundes seien bis Ems gezogen einzige und allein, um

⁹² A. a. O., S. 258, 260. SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 219

⁹³ StAGR Bp Bd. 10, S. 263 f. zum 29. Dezember 1620

⁹⁴ PIETH, FRIEDRICH. Bündner Geschichte, Chur 1945, S. 205 f. PLANTA a. W. S. 275–281. PFISTER a. W. S. 105 f., 108 ff. MAYER a. W. S. 275 f. – Sehr ausführlich bei SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 221 ff.

⁹⁵ StAGR Landesakten A II LA 1, 6. Februar 1621, Text des Sonderbündnisses zwischen dem Oberen Bund und Spanien

ihre Grenzen zu sichern, um Land und Leute vor Einfällen zu schützen.⁹⁶ – Später, nach der Niederwerfung des Oberen Bundes, begründete der Herzog von Feria sein Bündnis mit dem Oberen Bund mit den Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten in den beiden anderen Bünden, zumal mit ihren «Feindlichkeiten» gegen die katholische Kirche und deren Diener.⁹⁷

9. Die bündnerische Erhebung

In der Morgenfrühe des 15./25. Februar 1621 fiel auf Schloss Rietberg Pompeius Planta unter den Axthieben seiner Gegner und Mörder, der «Gutherzigen»⁹⁸. Ein sogenannter «Liebhaber der Wahrheit» erzählt in seinem zeitgenössischen Bericht⁹⁹: «Die 18 zogen zusammen nach Rietberg zur Beseitigung des Pompeius Planta. Nachher töteten sie noch 6 andere Zerstörer der gemeinen Ruhe und evangelischer Religion, nämlich: Fortunat Planta, Dominicus Nuder, Bartholome Dulfin, alle drei von Ardez, Ammann Bart, Nut Valentin und Johann Adam.»¹⁰⁰

Am 21. Februar sandten die beitätiglich versammelten Bünde des Gotteshauses und der Zehngerichte eine Delegation zum französischen Gesandten, um dessen Anweisungen aus Paris entgegenzunehmen. Sie brachte den Bericht zurück, Gueffier habe für dieses Mal nicht viel Neues zu melden. Er schlage vor, einen allgemeinen Bundestag der zwei Bünde zu berufen, um sich «über Wohl und Wehe» des Landes zu beraten, wozu er gerne seinen Rat und seine Hilfe leihen wolle. Dazu sei auch der Obere Bund einzuladen. Die Versammlung sandte eine Kommission von vier Mann zu den Spitzen des Oberen Bundes.¹⁰¹ Diese aber wichen aus: Dass sie nicht zum Bundestag erscheinen, sei keiner bösen Absicht zuzuschreiben, sondern «ihren vielfältigen anderen wichtigen Geschäften ihres Bundes und auch wegen der schweren Bedrohung des Bundesgebietes. Die Mobilisation ihrer Fähnlein sei nicht gegen die beiden Bünde gerichtet, sondern um ihr eigenes Territorium zu schützen. Dies sei gegenwärtig

⁹⁶ A. a. O., 23. Februar 1621, Landrichter, Oberster, Hauptleute und Kriegsräte der acht Ehrenfähnlein des Oberen Bunds zu Ems

⁹⁷ A. a. O., 21. April 1621 d, Herzog von Feria an Drei Bünde

⁹⁸ Wie Anmerkung 94

⁹⁹ Wahrhafte historische Relation und Bericht, was sich in den Gemeinen Drei Bünden im alten hohen Rhetia gelegen seithero dem vorgangenem unmenschlichem verüebten Blutbad de anno 1620 im Veltlin, bis auf gegenwärtige Zeit, nämlich zu anfang diss Monats Juny Anno 1621 begeben und zugetragen. Beschrieben durch einen Liebhaber der Wahrheit 1621. Gedr. Zitiert: RELATION

¹⁰⁰ RELATION S. 5 f.

¹⁰¹ StAGR Bp Bd. II, S. 3 f.

umso dringlicher als, dem Verlaut nach, die Engadiner aufgebrochen seien.¹⁰²

Im Einklang mit dem Vorschlag Gueffiers beschrieben die zwei Bünde einen allgemeinen Bundes- oder Beitag aller Drei Bünde mit je zwei Vertretern aus jedem Hochgericht. Im Ausschreiben sei zu vermerken, die Gemeinden möchten sich darüber erklären, welche Massnahmen gegen die Mörder des Pompeius Planta, die noch anderen Leuten gedroht hätten, zu ergreifen seien «damit dem Übel verwehrt und man im Lande vor solchen Leuten sicher sei». Es sei auch anzudeuten, dass die Truppen des Oberen Bundes allein zur Sicherheit des eigenen Gebietes sich den Grenzen des Gotteshausbundes genähert hätten und nicht um jemand zu bedrohen.¹⁰³

Der angesetzte allgemeine Beitag fand am 12. März zu Chur ohne den Oberen Bund statt. Die aufständischen Truppen des Zehngerichtenbundes und aus dem Engadin befanden sich damals bereits im Anmarsch gegen die Fünförtischen. Der Rat liess durch eine viergliedrige Delegation dem Oberen Bund den Bundesbrief in Erinnerung rufen, nach welchem es keinem Bund und keiner Gemeinde erlaubt sei, Bündnisse zu schliessen ohne Wissen und Willen der anderen Bünde. Die Mailänder Artikel bedeuteten einen Bruch des beschworenen Bundesbriefes. Man müsse nun wissen, ob der Obere Bund die Bundestreue halten wolle oder nicht. Wenn nicht, solle er das Recht vorschlagen. Ferner beschloss die beitägliche Session, die eidgenössischen Orte, die mit Truppen in Bünden eingerückt seien, zu warnen, dem Oberen Bund irgendwelche Schützenhilfe zu leisten.¹⁰⁴ Gleichzeitig richtete sie auch an die in Anmarsch befindenden bündnerischen Fähnlein, wie auch an jene des Oberen Bundes einen Appell, nichts «Tägliches» zu unternehmen und sich still zu verhalten, da eine eidgenössische Gesandtschaft in wenigen Tagen in Chur eintreffen werde. Dem König von Frankreich sei zu melden, dass die aufgebrochenen Fähnlein des Zehngerichten- und Gotteshausbundes nur die Absicht hätten, «die unserem Land und dessen Freiheit schädliche mailändische Capitulation» zu verhindern.¹⁰⁵

10. *Die Unterwerfung*

Unterdessen hatten die Waffen gesprochen. Die im Unterengadin aufgebrochenen Fähnlein waren weiter ins Oberengadin und nach Bergün und ins Albulatal gezogen, hatten sich mit jenen aus dem Zehngerichtenbund und aus anderen

¹⁰² A. a. O., S. 5 f. zum 23. Februar 1621

¹⁰³ A. a. O., S. 6 f. und StAGR AB IV 5, Bd. 4, S. 309 f.

¹⁰⁴ StAGR Bp Bd. 11, S. 17 f.

¹⁰⁵ A. a. O., S. 20 f.

Gemeinden des Gotteshausbundes vereinigt, auch Fähnlein mancher katholischer Gemeinden mitgerissen und hatten in Thusis und im Domleschg die Fünförtischen und Oberbündischen überrumpelt und sie die Surselva hinauf und über die Oberalp aus dem Land geschlagen.¹⁰⁶

Die Gemeinden Disentis, Lugnez und Obersaxen wurden in Eidespflicht genommen. Allen Gemeinden, die das Separatbündnis geschlossen hatten, wurde eine Kriegskontribution auferlegt, ausdrücklich als Strafe für die Verletzung des Bundesbriefes, im Gesamtbetrag von 81 600 Florin. Zum Einzug dieser Strafgelder bestellten die Obersten und Hauptleute drei Kommissare, die von einer Gruppe von Musketieren bedeckt waren. Sie waren befugt, die Strafe zu mildern oder zu verschärfen, je nachdem sich diese Gemeinden bei der Wiedereroberung des Untertanenlandes verhalten würden.¹⁰⁷ Dem Landrichter de Florin wurde sein Vermögen beschlagnahmt. Kaspar von Schauenstein wurde verbannt, weil er sich für die Unterzeichnung des Mailänder Vertrags hergeben hatte. Von Ragaz aus bat er um Begnadigung, weil er zu dieser Tat von seinem Bund und seiner Gemeinde gezwungen worden sei. Auch sei er mit manchen Kapitulationspunkten nicht einverstanden gewesen.¹⁰⁸ Kaspar Schmid von Grüneck war auch einer der Delegierten nach Mailand für das Sonderbündnis.¹⁰⁹ Er beschwerte sich über die Verwüstung seines Vaterhauses in Ilanz. Sein Vaterhaus sei «ausgeraubt, Thür und Thor, Puffeten, Tisch und anderes zerschlagen und verderbt...» Er beteuerte seine Unschuld und verlangte ein unparteiisches Gericht.¹¹⁰

Über die Unterwerfung und Beeidigung in den einzelnen Gemeinden erzählt uns der Wahrheitsfreund in seiner Relation.¹¹¹ Das Pamphlet ist freilich mit etwas Vorsicht zu nehmen.

Die aufständischen Truppen, nachdem sie in Rhäzüns eingerückt waren, haben die Einwohner daselbst, «auf ihr Begehr zu Gnaden angenommen». Die Nacht vor dem Einmarsch der Aufständischen hätte der spanische Gesandte Visconte Scaramucio im Schloss Rhäzüns übernachtet und sei, zusammen mit

¹⁰⁶ PIETH a. W. S. 206. PFISTER a. W. S. 114. Ausführlich bei SPRECHER VON BERNEGG a. W. S. 228–250

¹⁰⁷ Diese 81 600 Gulden waren auf die einzelnen Gemeinden folgendermassen verteilt: Die Hochgerichte Misox, Disentis und Lugnez je 15 000, Gruob und Rhäzüns 10 000, Laax und Obersaxen je 5000, Ruis, Siat und Andiast zusammen 5000, Cazis 1600 Gulden. – StAGR Landesakten A II LA 1, 23. März 1621, Verzeichnis der Strafgelder...

¹⁰⁸ StAGR Landesakten A II LA 1, 31. März 1621, Kaspar von Schauenstein, aus Ragaz

¹⁰⁹ Die sechs Delegierten zur Unterzeichnung des Mailänder Vertrages s. Anmerkung 71

¹¹⁰ StAGR Landesakten A II LA 1, 8. April 1621 c

¹¹¹ Cf. Anmerkung 99. Ein Exemplar dieses Druckes befindet sich in der Kantonsbibliothek in Chur, sign. Be 226 a und ein zweites Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung im Sammelband J 229 Nr. 9

den fünförtischen Truppen «ausgerissen». Dieser hätte die hingerichteten Auführer (gemeint Pompeius Planta und die übrigen) mit Rat und Geld angetrieben und sie wider die beiden anderen Bünde aufgehetzt.¹¹² – Laax und umliegende Dörfer hätten die «Gutherzigen» um Gnade gebeten und seien auch in Gnaden angenommen worden.¹¹³ – Am 18. März sind die Aufständischen in Ilanz eingerückt. Die Einwohner waren geflohen. Alle Gemeinden, die die spanische Kapitulation angenommen hatten, haben «dieselbe widerumb fallen lassen und umb Gnad gebeten, auch sich fürterhin aller Trew und Aufrichtigkeit gegen den anderen zween Bündten anerboten».¹¹⁴ – Im Kloster Disentis hätten sich die bündnerischen Truppen – sie werden vom Verfasser der Relation die Gutherzigen genannt – mit Speise und Trank gütlich getan. Am 22. März seien etlich Fähnlein der Gutherzigen nach Obersaxen, andere ins Lugnez gezogen «allda menniglich Gnad begehrt und deroselben billiche Artikel angenommen, dagegen die spanische Bündtnuss verschworen und cassiert». Sie hätten den Bundesbrief beschworen und das verlorene Untertanenland wieder erobern zu wollen versprochen.¹¹⁵

Im April drangen spanische Truppen ins Misoxertal. Rheinwald bezifferte die Zahl derselben auf 2700 Mann. Sie erhielten auch dauernd Zuwachs.¹¹⁶ Sie wurden nach schweren Kämpfen bei San Giacomo und Soazza aus dem Tal geschlagen.¹¹⁷ Unser Liebhaber der Wahrheit meint, diese Kontingente seien ein «zusammenerlesenes Volk von Capellethen, Corsen, Albanesen, Walonen, Franzosen, Schweizern, Spaniern und aus anderen Ländern». Diese Soldaten seien von einem Perusiner Priester «mit Weihwasser bespritzt und mit Öhl gesalbt um sie schuss- und stichfrei zu machen», was ihnen aber wenig genutzt habe.¹¹⁸ Von diesen fremden Soldaten seien mehr als 40 erschlagen worden, darunter drei Befehlshaber. Einem von diesen hätte der Bündner Wieland Bräm eine Hand abgeschlagen. Dieser sei aber auch der einzige, der auf Bündner Seite in diesen

¹¹² RELATION S. 7

¹¹³ RELATION S. 8 f.

¹¹⁴ RELATION S. 9

¹¹⁵ RELATION S. 11

¹¹⁶ StAGR Landesakten A II LA 1, 8. April 1621, a, Schreiben der Obrigkeit Rheinwalds

¹¹⁷ PFISTER a. W. S. 115. SALIS S. 117

¹¹⁸ RELATION S. 13. – Das durch Zauberei «schuss- und stichfrei»– machen, auch «Passauer Kunst» genannt, war zu dieser Zeit, besonders während des Dreissigjährigen Krieges, wie Anhorn bezeugt, ein vielgeübter abergläubischer Brauch. ANHORN, BARTHOLOMÄUS. Magiologia, christliche Warnung für [vor] dem Aberglauben und Zauberey. Basel 1674, S. 834–841. Was der Verfasser dieses Pamphlets RELATION hier vom Gebrauch des Weihwassers erzählt, gehört aber nicht zu diesem Aberglauben, sondern ist eine rechtgläubige Segnung, die unter dem Begriff der Sakramentalien der katholischen Kirche gehört und hat ungefähr den gleichen Sinn wie das Gebet der Schweizer Soldaten vor der Schlacht, das sowohl bei Katholiken wie Protestanten geübt wurde

Kämpfen ums Leben gekommen sei. Nach erlangtem Sieg haben die Misoxer und Calanker Gemeinen Drei Bünden gehuldigt, indem sie von den bündnerischen Besatzungstruppen zur Eidespflicht gehalten wurden.¹¹⁹

Die vier Fähnlein von Disentis entschuldigten ihre Abwesenheit an diesen Kämpfen mit der Gefahr eines Einbruchs der Spanier über den Lukmanier ins Oberland.¹²⁰ Diese Befürchtungen waren nicht unbegründet, denn Nachrichten von Ansammlungen von waldstättischen und spanischen Truppen in Bellinz gegen Misox und Disentis gerichtet, hielten die Bündner Häupter und Kriegsräte weiterhin in Atem.¹²¹ Konstantin Planta meldete aus Zuoz, Bormio und Livigno seien neuerdings von spanischen Truppen besetzt.¹²² Truppenführer im Misoxertal glaubten zu wissen (Bericht vom 23. Mai 1621), dass der Landrichter de Florin im Oberen Bund, im Tessin und auch anderswo unter hoher Besoldung Truppen werbe, um sie wider die Bünde (Zehngerichtenbund) einzusetzen.¹²³

Die neue Situation in Bünden benützte Frankreich, um sich neuerdings den Bünden zu nähern. Gueffier bot seine Dienste an, erklärte sich bereit, nach Chur zurückzukehren und sich bei Österreich und Spanien für einen Waffenstillstand zu verwenden.¹²⁴ Denn Paris hatte ein nicht geringes Interesse daran, dass das Veltlin nicht in spanischem Besitz verbleibe. Zu diesem Zweck gelang es der französischen Krone, das heißt deren Diplomatie, den sogenannten Madrider Vertrag vom 15./25. April 1621 zustande zu bringen. Mit diesem Traktat wird zwar das Veltlin wieder an die Bünde erstattet, aber unter ungünstigen Bedingungen, wie zum Beispiel die Bürgschaft der eidgenössischen Stände. Diese aber erfolgte nicht und das Ganze fiel ins Wasser.¹²⁵

Nicht nur die Gemeinden, auch Privatpersonen, die geflohen und wieder zurückgekehrt waren, wurden ebenfalls verpflichtet, den Eid auf den Bundesbrief zu leisten. Hiezu schickten die Häupter Beauftragte nach Ilanz. Dorthin

¹¹⁹ RELATION S. 13 f.

¹²⁰ StAGR Landesakten 29. April 1621 c, Haupt- und Befehlsleute der vier Fähnlein Disentis an die Häupter

¹²¹ A. a. O., 2. Mai 1621 b, Hauptleute in Soazza an Häupter, Bericht Bellinz sei von Schwyzern besetzt... und 5. Mai 1621, Kaspar Bonorand an Oberste und Kriegsräte Gem. Drei Bünde, Nachricht vom Aufbruch der Fünf Orte nach Bellinz, auch gegen Disentis

¹²² A. a. O., 18. April 1621, Konstantin Planta, Zuoz an Haupt- und Befehlsleute in Rheinwald oder Misox oder wo sie zu finden seien

¹²³ A. a. O., 23. Mai 1621, Hauptleute zu Soazza, Meldung von Werbung durch Oberländer in Bellinz gegen Drei Bünde

¹²⁴ A. a. O., 2. Mai 1621 a

¹²⁵ Ausführliches über den Madrider Vertrag bei PLANTA a. W. S. 281–285, auch bei Mayer a. W. S. 276. Eine Kopie des Vertrags in romanischer Sprache befindet sich im StAGR Landesakten A II LA 1, 26. April 1621 b, unterzeichnet von Gueffier und Marschall Montholeon in Madrid

wurden die betreffenden Personen zitiert und beeidigt.¹²⁶ Am 9. Mai schickten die Häupter nochmals drei Kommissare in die Gemeinden, um jenen, die noch nicht geschworen hatten, den Eid abzunehmen, und zwar auf deren eigene Kosten.¹²⁷ Am 15. Juni erstatteten die Kommissare vor einem Beitag Bericht, worüber die Ratsherren sich «vergnügt» erzeugten.¹²⁸ Und schliesslich wurde der regierende Landrichter Sigisbert Derungs verpflichtet, jene, die noch nicht den Eid geleistet hatten, zu beeidigen, Widerspenstige aufzuzeichnen und zu melden, damit sie bestraft werden können, unter Umständen sogar mit Landesverweisung.¹²⁹ Und noch im Herbst hatte man mit gewissen Widerspenstigen zu tun. Diese sollten selbst mit «gewalttätigen Mitteln» zum Gehorsam gebracht werden.¹³⁰

Während des Sommers 1621 zogen sich die Verhandlungen zwischen Bündnern und Spanien um den Besitz des Veltlins in die Länge und schienen Jörg Jenatsch und Anhängern erfolglos zu werden. So beschlossen diese, das verlorene Untertanenland mit Waffengewalt zu erobern. Die bestraften Gemeinden des Oberen Bundes sträubten sich zwar dagegen, wurden aber mit Gewalt dazu gezwungen. Jenatsch brach in Flims den Widerstand mit der Ermordung des Josef Capol. Der schlecht vorbereitete Feldzug, der sogenannte Wormser Zug, endigte abermals mit einem jämmerlichen Misserfolg.¹³¹

¹²⁶ StAGR Bp Bd. 11, S. 51 f. zum 30. April 1621

¹²⁷ A. a. O., S. 59

¹²⁸ A. a. O., S. 128

¹²⁹ A. a. O., S. 132, Häupterversammlung am 16. Juni 1621

¹³⁰ A. a. O., S. 247, Häupter am 22. September 1621

¹³¹ PIETH a. W. S. 206. Über den militärischen Verlauf des Wormserzuges ausführlich bei PLANTA a. W. S. 286–288; MOOR a. W. S. 626 ff.; SALIS a. W. S. 121 ff.